

Information zur Verlängerung befristeter Kontrollschilder

Sie haben bei uns eine Fahrzeugzulassung mit befristeten Kennzeichen vorgenommen.
Bitte achten Sie auf das Verfallsdatum im roten Balken des Fahrzeugausweises und verlängern Sie die befristete Zulassung vor diesem Datum.

Eine Verlängerung kann für max. **12 weitere Monate** vorgenommen werden.

Sie erhalten die neue Vignette gegen Bezahlung, die anstelle der abgelaufenen Vignetten anzubringen ist. Die Kennzeichen können am Fahrzeug belassen werden.

Bezahlungsarten: Bar, mit Kredit-/Debitkarte.

Die Verlängerung kann nur am Schalter 14 gegen Bezahlung abgewickelt werden.

Erforderliche Unterlagen zur Verlängerung der befristeten Schilder:

- Neuer, befristeter Versicherungsnachweis (Datum gemäss Gültigkeit der neuen Ausländerbewilligung jedoch max. für 12 Monate. Das Datum muss immer auf Ende eines Monats sein. (Der Versicherungsnachweis wird uns elektronisch übermittelt und ist 30 Tage gültig)
- Bisheriger Fahrzeugausweis im Original
- Kopie aktuelle Aufenthaltsbewilligung

Umtausch auf normale unbefristete Kontrollschilder

Wenn Sie eine neue Aufenthaltsbewilligung erhalten (keine F- oder N- Bewilligung) erhalten Sie neu unbefristete Kennzeichen.

- Neuer, unbefristeter Versicherungsnachweis von Ihrer Haftpflichtversicherung (wird elektronisch übermittelt und ist 30 Tage gültig)
- Bisheriger Fahrzeugausweis
- Kopie Aufenthaltsbewilligung
- Bisherige befristete Kennzeichen